

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Beschlussvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Eingang der Beschlussvorlage	
---------------------------------	--

Sitzung der Gemeindevertretung am	06.05.2014	Nummer der Beschlussvorlage	126/2015
Beschlusnummer	6./2015/		

Betreff: Arbeitsplanung der Gemeindeverwaltung

Beschlussergebnis Gemeindevertretung	Anwesende	JA	NEIN	Enthaltungen	befangen

Beschlussergebnis Hauptausschuss	Anwesende	JA	NEIN	Enthaltungen	befangen

Beratungsfolge und empfehlende Beschlussergebnisse in Ausschüssen:

Ausschuss	am	Datum	Gemeindevertreter			Sachkund. Einwohner		
			JA	NEIN	Enth.	JA	NEIN	Enth.
HA - Hauptausschuss	am	28.04.2015						
OPA - Ortsplanung	am							
FWA - Finanzen und Wirtschaft	am							
BSA - Bildung und Soziales	am							
UVA - Umwelt und Verkehr	am							
WWA - Wohnungswirtschaft	am							
RPA - Rechnungsprüfung	am							

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

Rechtsgrundlage Kommunalverfassung § 28 Abs. 1 § 28 Abs. 2 Ziffer 1
 § 28 Abs. 3 § 50 Abs. 2
 Sonstige Rechtsgrundlage: _____

Vorschlag für Beschlusstext, den die Gemeindevertretung beschließen möge:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung regelmäßig eine schriftliche Übersicht über die von der Gemeindeverwaltung langfristig pro Halbjahr geplanten Arbeitsschwerpunkte, zu denen eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung und/oder im Hauptausschuss erfolgen soll, vorzulegen (Arbeitsplanung).
- Die Arbeitsplanung ist der Gemeindevertretung erstmals für das zweite Halbjahr 2015 bis spätestens zum 31.05.2015 vorzulegen. Die Arbeitsplanungen der Folgejahre sind der Gemeindevertretung jeweils zum Ende des Vorjahres vorzulegen.

Folgekosten und finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten im Rahmen der laufenden Verwaltung an.

Stellungnahme Kämmerei - Haushaltsprüfung:

Datum _____

Andrea Liske, Kämmerin

Unterschrift Einreicher/in:

Schöneiche bei Berlin, 30.03.2015

Beate Simmerl
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 1 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Dazu gehört der Grundsatz, die Arbeit planmäßig zu organisieren, um Entscheidungen sachgerecht, rechtzeitig und nach Möglichkeit ohne zusätzliche Sondersitzungen der Fraktionen, der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung vorzubereiten.

Besonders bei Entscheidungen über absehbar weitreichende Veränderungen oder mit langfristigen finanziellen Folgen ist eine rechtzeitige Einbindung der Gemeindevertretung erforderlich. Das war in der Vergangenheit nicht immer gegeben. Zudem sind die Fristen zur Einreichung und zur Versendung von Unterlagen für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien nicht immer ausreichend, um ehrenamtlichen Gemeindevertreter/innen und Sachkundigen Einwohner/innen die Möglichkeit zu geben, sich in eine Thematik inhaltlich einzuarbeiten zu können.

Mit der Arbeitsplanung der Gemeindeverwaltung soll diesem Umstand entgegengewirkt werden. Fraktionen, einzelne Gemeindevertreter/innen und Sachkundige Einwohner/innen sollen durch die Arbeitsplanung eine Orientierung erhalten, wann mit Initiativen der Gemeindeverwaltung zu entscheidungsrelevanten Themen zu rechnen ist. Die Möglichkeit einer fundierten, sachgerechten Behandlung wird so erleichtert.

Dass es auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen, Personalengpässen oder anderen, unvorhersehbaren Gründen zu einer Verzögerung oder veränderten Prioritätensetzung bei der Umsetzung der Arbeitsplanung kommen kann, ist offensichtlich und i.d.R. unproblematisch. Es handelt sich explizit um eine Planung und nicht um einen rechtsverbindlichen Bescheid!

Mit einer solchen Arbeitsplanung wurden u.a. in der Nachbargemeinde Neuenhagen bei Berlin (siehe Anlage) sehr gute Erfahrungen gemacht.

Beispiel: Arbeitsplan der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin für das Jahr 2015

Arbeitsschwerpunkte mit notwendigen Gremienentscheidungen:

Fachbereich	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
FB I	Einführung Finanzsoftware Einwohnerbeteiligungssatzung Neufassung der Geschäftsordnung (GVT) Stellenplan 2016 (GVT) Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung	Einführung Finanzsoftware Haushaltsplan 2016 (GVT) Jahresabschluss 2011 (GVT)
FB II	3. Fortschreibung der Kita Bedarfsplanung (GVT) Ausschreibung Ausstattung Haus C Grundschule Bollensdorf (HA) Beginn der Vorbereitungen zur Neuausschreibung Essenversorgung Kitas und Schulen zum 01.07.2016 (HA)	Vorbereitung einer Trägervereinbarung mit dem Internationalen Bund zum Betreiben der deutsch-polnischen Kita (GVT) Vorbereitung der Logistik im Zusammenhang mit der Sanierung und des damit verbundenen Freizuges der Goethe-Grundschule zum Sommer 2016
FB III Fachgruppe 1 Städtebauliche Entwicklung und Naturschutz	Wohngebiet Am Holländer Gruscheweg 6 Entwicklung Eisenbahnstraße REWE – Erweiterung Grünordnungsplan Trainierbahn Grünkonzept Neuenhagen	Wohngebiet Am Holländer Gruscheweg 6 Grünordnungsplan Trainierbahn Entwicklung Eisenbahnstraße
FB III Fachgruppe 2 Öffentlicher Straßenraum	Überarbeitung und Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung, Straßenreinigungsgebührensatzung, Straßenreinigungssatzung sowie der Umlagesatzung zu den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes Fortschreibung Regenwasserkonzept Straßenunterhaltungskonzept	Überarbeitung und Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung, Straßenreinigungsgebührensatzung, Straßenreinigungssatzung sowie der Umlagesatzung zu den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes Straßenbaumaßnahmen laut Liste
FB III Fachgruppe 3 Ordnungswesen, Gewerbe	Überarbeitung und Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung Gefahrenabwehrbedarfsplan	Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung/Sondernutzungsgebührensatzung
SE Gebäude- management und Bauhof	Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung Schulstandort Bollensdorf, der Baumaßnahme deutsch/polnische Kita sowie Instandhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Objekte Vergabe Planungsleistungen Goethe-Grundschule	Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung Schulstandort Bollensdorf, der Baumaßnahme deutsch/polnische Kita sowie Instandhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Objekte